

## Anzeige des Betriebs einer stationären Einrichtung nach § 7 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

Die Absicht zur Aufnahme des Betriebs einer stationären Einrichtung ist der zuständigen Behörde mindestens drei Monate vorher anzuzeigen (§ 13 SbStG).

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Datum der Betriebsaufnahme unter Angabe der Platzzahl
- Angaben über die Namen und Anschriften des verantwortlichen Anbieters und der beabsichtigten Wohn-, Pflege- und Betreuungsform
  - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, wenn
    - a) Anbieter = natürliche Person/en:  
Für den/die Betreiber/Betriebsinhaber
    - b) Anbieter = juristische Person:  
Für die juristische Person selbst und für alle natürlichen verantwortlichen Personen, z.B. Geschäftsführer etc. (Vorlage Gesellschaftervertrag)
  - Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauskunft
    - a) Anbieter = natürliche Person/en:  
Führungszeugnis (BZR 2) der „Belegart OB“ zur Vorlage bei Behörden (§ 30 (5) S. 1 BZRG) sowie  
  
eine Gewerbezentralregisterauskunft (GZR 3) der „Belegart 1“, Verwendungszweck: Überprüfung gewerberechtliche Zuverlässigkeit (§ 150 (1) GewO)
    - b) Anbieter = juristische Person:  
Führungszeugnis (BZR 2) der „Belegart OB“ zur Vorlage bei Behörden (§ 30 (5) S. 1 BZRG) für alle natürlichen Personen (GF, Prokuristen) sowie  
  
eine Gewerbezentralregisterauskunft (GZR 3) der „Belegart 1“, Verwendungszweck: Überprüfung gewerberechtliche Zuverlässigkeit (§ 150 (1) GewO für alle natürlichen Personen (GF, Prokuristen) und  
  
eine Gewerbezentralregisterauskunft (GZR 4) der Beleg-Art 1 für die juristische Person – Verwendungszweck: Überprüfung der gewerberechlichen Zuverlässigkeit
  - Auskunft des zuständigen Amtsgerichtes, ob



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



- a.) über das Vermögen des Anbieters ein Insolvenzverfahren bzw. ein Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen worden ist.
  - b.) der Anbieter die eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben hat oder gegen ihn Haft zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angeordnet worden ist.
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Angaben über den Namen, die berufliche Ausbildung und den beruflichen Werdegang der für den verantwortlichen Anbieter vertretungsberechtigten Person

Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung, Vorlage:

- tabellarischer Lebenslauf
  - Zeugnisse, Qualifizierungsnachweise
  - Führungszeugnis (BZR 2) der „Belegart OB“ zur Vorlage bei Behörden (§ 30 (5) Satz 1 BZRG)
- Angaben über die Räume sowie deren Lage, Zahl und Größe und die vorgesehene Belegung der Wohnräume mit Grundrisszeichnungen
  - Vorlage eines Nachweises über die Brandverhütungsschau (Tel.: 04541 888-503)
  - Nachweis der baurechtlichen Nutzungsgenehmigung für das Objekt/Gebäude bzw. Baugenehmigung
  - Angaben über die Konzeption einschließlich der vorgesehenen Leistungen
    - das Konzept der Wohn-, Pflege- und Betreuungsform,
    - das Konzept für das Qualitätsmanagement,
    - das Konzept zur Gewalt- und Missbrauchsprävention mit geeigneten Methoden zur Vermeidung freiheitsentziehender und –beschränkender Maßnahmen,
    - das Konzept des Beschwerdemanagements,
    - die Darstellung der geplanten Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrechte,
    - Angaben, in welcher Weise bürgerschaftliches Engagement mitwirken kann.

und deren personellen Sicherstellung (= Vorlage einer Personalliste mit Namen und Qualifikation der Mitarbeiter)

- Musterverträge mit den Bewohner\*innen (Wohn- und Betreuungsvertrag)
- Vorlage des Mietvertrages bzw. Eigentumsnachweis über die genutzten Räume



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

